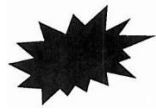


## wichtige Information:

Stand 22.06.2020

Corona Virus:



Der Bundesrates und die Reformierte Kirche Kanton Zürich, haben weitere Lockerungen bekannt gegeben, die ab 22. Juni 2020 gültig sind:

Gottesdienste, einschliesslich Kasualgottesdienste (Taufe, Trauung, Konfirmation, Abdankung) und kirchliche Anlässe bis zu 300 Personen sind wieder erlaubt.

Voraussetzung ist, dass die staatlich angeordneten Schutzmassnahmen (Abstands- und Hygieneregeln) eingehalten werden. Im Wesentlichen gilt: Der Abstand zwischen zwei Personen bzw. Paaren/Familien beträgt 1,5 Meter.

Auf Grund der Abstandsregeln haben wir bis auf weiteres nur eine beschränkte Anzahl von Sitzplätzen in der Kirche zur Verfügung. Sollte die Einhaltung der Schutzmassnahmen nicht gewährleistet werden können, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden zwingend erfasst werden.

Beim Singen im Gottesdienst wird weiterhin Zurückhaltung empfohlen!

Seelsorge mit physischer Anwesenheit, besuchsweise, auch in Spitälern und Heimen, ist ebenfalls wieder, **im Rahmen der Regelungen der betreffenden Institution**, möglich.